

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 14.09.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf

(Vertretung für Pohlmann, Franz)

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

(Vertretung für Selhorst, Angelika)

Holz, Anton

(Vertretung für Willms, Anna Maria)

Klaus, Markus

Lütkecosmann, Josef

Mondwurf, Günter

(Vertretung für Kleerbaum, Klaus-Viktor)

Schulze Esking, Werner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang (ab 16:35 Uhr, zu TOP 2)

(Vertretung für Vogelpohl, Wolfgang)

Jansen, Patrick

Oertel, Waltraud

(Vertretung für Raack, Mareike)

Spräner, Uta (ab 17:15 Uhr, zu TOP 17)

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke (ab 16:40 Uhr, zu TOP 2)

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Heuermann, Wolfgang

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca (Schriftführung)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen zur Großen Landkreisversammlung am 23.09.2022 in Ratingen
Vorlage: SV-10-0663
- 2 Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage
Vorlage: SV-10-0673
- 3 Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems
Vorlage: SV-10-0637
- 4 Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung - Neuausschreibung
Vorlage: SV-10-0649
- 5 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0634/1
- 6 Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)
Vorlage: SV-10-0658/1
- 7 „Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023
Vorlage: SV-10-0618
- 8 Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-10-0621

- 9 Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026
Vorlage: SV-10-0641
- 10 Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
Vorlage: SV-10-0630
- 11 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-10-0619
- 12 Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:
- Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen
- Beteiligung politischer Parteien
Vorlage: SV-10-0611
- 13 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 AN 3 in Olfen-Vinum
Vorlage: SV-10-0650
- 14 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 39 AN 4 in Davensberg
Vorlage: SV-10-0651
- 15 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 60 AN 1 in Bösensell
Vorlage: SV-10-0652
- 16 Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0683
- 17 Neubau eines Radwegs entlang der L581 zwischen Coesfeld und Billerbeck; Widerspruch des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: SV-10-0685
- 18 Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre
Vorlage: SV-10-0655
- 19 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel
Vorlage: SV-10-0639/1
- 20 Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)
Vorlage: SV-10-0616/1
- 21 Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions
Vorlage: SV-10-0648/1

- 22 Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0661/1
- 23 Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025
Vorlage: SV-10-0605
- 24 Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage
Vorlage: SV-10-0674
- 25 Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023
Vorlage: SV-10-0676
- 26 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021
Vorlage: SV-10-0669
- 27 Mitteilungen des Landrats
- 28 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vereinbarung zwischen der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH und dem Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0665
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Es gab keine Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 4 nö. T.)

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0663

Genehmigung von Dienstreisen zur Großen Landkreisversammlung am 23.09.2022 in Ratingen

Beschluss:

Den von den Kreistagsfraktionen noch zu benennenden Delegierten wird die Teilnahme an der Großen Landkreisversammlung am 23.09.2022 in Ratingen/Kreis Mettmann als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0673

Bericht der Verwaltung zur Gasmangellage

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erörtert die aktuelle Thematik der Gasmangellage entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage.

Ktabg. Jansen dankt für die ausführliche Berichtsvorlage.

Beschluss:

ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0637

Gründung einer Trägergemeinschaft zur Einführung eines Telenotarztsystems**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarztsystems für die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernträger und Standort der Telenotarztzentrale soll die Stadt Münster werden.
2. Der Landrat des Kreises Coesfeld wird ermächtigt, die im Entwurf als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0649

Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung - Neuausschreibung

Ktabg. Jansen erkundigt sich, mit wie vielen Tonnen tierischer Nebenprodukte pro Jahr zu rechnen sei. Dezernent Helmich teilt mit, dass er zum Zeitpunkt der Sitzung keine genaue Zahl nennen könne, dies aber der Abteilung 39 – Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung vorläge. Die Antwort werde in der Niederschrift nachgereicht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zur Übertragung der Pflichten zur Tierkörperbeseitigung auf einen Dritten durch Beleihung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antwort der Verwaltung:

Mit Blick auf die statistischen Daten des Jahres 2021 erfolgen in den kleineren Schlachtbetrieben jährlich ca. 2.100 Schlachtungen von Großtieren (Rinder, Pferde), ca. 7.700 Schlachtungen von Kleintieren (überwiegend Schweine und Schafe) sowie ca. 38.500 Schlachtungen von Kaninchen.

In den Großbetrieben erfolgen jährlich ca. 2.615.000 Schweinschlachtungen und ca. 760 Schlachtungen anderer Groß- und Kleintiere.

In den kleineren Schlachtbetrieben – einschließlich untauglicher Tiere und auf dem Transport verendeter Tiere – fallen ca. 163 t/a tierische Nebenprodukte an, in den zwei Großbetrieben sind es ca. 860 t/a.

In den landwirtschaftlichen Betrieben fallen ca. 5.210 t/a tierische Nebenprodukte an.

Bei sonstigen Anfallstellen bzw. Tieren und tierischen Nebenprodukten (z.B. Haus- und Heimtiere, Labore, Tierarztpraxen, Gehege) sind es ca. 4,3 to/a.

Der Niederschrift ist ergänzend hierzu der Entwurf des Leistungsverzeichnisses Tierkörperbeseitigung 2023 – 2026 beigelegt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0634/1

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, die WBC mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit das „Gesetz über

die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfalllogistik beschleunigt umgesetzt werden kann. Dabei sind die Prämisse der Wirtschaftlichkeit genauso wie die Belange eines verantwortungsbewussten und leuchtturmartig betriebenen Klimaschutzes zu beachten.

Die forcierte Umsetzung soll -nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und deren politischen Diskussion- als explizites Ziel in das Kapitel 6 „Klimaschutz und Ressourcenschonung“ des kommenden Abfallwirtschaftskonzepts aufgenommen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0658/1

Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften von Burg Vischering (Machbarkeitsstudie)

Ktabg. Waldmann äußert sich zufrieden über das bisherige Vorgehen. Insbesondere aufgrund der überregionalen Strahlkraft der Burg Vischering sei ein wiederholtes Tiersterben in den Gräften in Zukunft zu vermeiden. Das hierzu gefertigte Gutachten des Fachbüros stelle eine gute Balance zwischen der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der aufgeführten Maßnahmen dar. Es sei auch ein klares Signal, dass gehandelt werde. Ktabg. Waldmann berichtet anschließend von einer Begegnung mit dem örtlichen Fischereiverein, welche einige Monate zurückliege. Hierbei hebt er die große Expertise des Vereins sowie das große Ehrenamt zum Abfischen der Gräften der Burg Vischering hervor.

Ktabg. Holz erwähnt, dass die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion in den gesonderten Beschlussvorschlag eingegangen seien. Er betont, dass der Ausschlag für die Befürwortung der Maßnahmen das Gutachten, welches die Maßnahmen sinnvoll und deutlich darstelle. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Pfahlbauten der Burg Vischering weiterhin im Auge zu behalten seien. Diesbezüglich solle die Verwaltung auch die mit Zink beschichtete Notleiter betrachten, die an der Burg Vischering angebracht ist. Es sollte geprüft werden, ob die Notleiter nicht anderweitig behandelt werden könne, um so die Zinkbelastung des Gewässers zu reduzieren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass insbesondere die zeitnahen Folgen ärgerlich wären.

Dezernent Helmich merkt diesbezüglich an, dass nicht sicher feststellbar sei, ob der Steg tatsächlich der Grund des Tiersterbens sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwähnt, dass das Phänomen des Tiersterbens nicht nur in den Gräften der Burg Vischering beobachtet werden könne. Diesbezüglich habe er auch von privaten Besitzern von Gräften zurückgemeldet bekommen, dass das Tiersterben dort ebenfalls auftrete. Hierüber würde jedoch nicht so ausführlich berichtet, da die Burg Vischering aufgrund ihrer öffentlichen Nutzung im besonderen Fokus der Berichterstattung stehe. Hierzu betont er die Relevanz der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung sowie der Entwicklung eines systematisch richtigen Ansatzes.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt den Maßnahmeempfehlungen der Machbarkeitsstudie, soweit diese die Außengräfte betreffen. Dies bedeutet im Einzelnen

- Ablassen des Wassers nach Abfischen im Frühjahr/Sommer 2023
- Modellierung der Außengräfte im Sinne des Gutachtens (insbesondere die Umprofilierung der Sohle der Außengräfte mit Entfernung der Inseln und der Sandbank) im Sommer 2023
- Ertüchtigung von Zu- und Ablauf der Außengräfte (Winter 2023/24)
- Konsequentes Wintern, also regelmäßiges Ablassen des Wassers für die Winterperiode, ab Herbst/Winter 2024/25.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese für die Außengräfte empfohlenen Einzelmaßnahmen nach dem vorgegebenen Zeitplan umzusetzen und -unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit- die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die nächsten Haushaltsjahre anzumelden. Für die zunächst ausgesetzte Neugestaltung der Innengräfte soll die bereits vorhandene Förderlandschaft beobachtet und genutzt werden.

Die Sanierung der Innengräfte wird im zweiten Halbjahr 2023 erneut thematisiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0618

„Schulsozialarbeit/Übergangsbegleitung“ Bericht gemäß KT-Beschluss vom 29.09.2021 / Perspektive für 2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Übergangsbegleitung lt. Anlage zur Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen
2. Die Fortführung des im Jahr 2022 mit Mitteln des Programms „Aufholen nach Corona“ aufgestockten Anteils der Übergangsbegleitung soll ab 2023 in das - im Aufbau befindliche – Casemanagement von KIM (Kommunalen Integrationsmanagement) integriert werden.
3. Über die genaue Umsetzung und Erfahrungen wird im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration im zweiten Halbjahr 2023 berichtet

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0621

Einrichtung des Bildungsganges "Fachkraft Küche" zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche“ (2-jährig) zum Schuljahr 2022/23 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0641

Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsansätze für die Förderung von Spielgruppen für die Jahre 2023 bis 2026 werden auf jeweils 45.000 EUR erhöht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0630

Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass die Thematik des Teilhabebeirats zwischenzeitlich deutlich durch das Corona-Virus ausgebremst worden sei. Die Wichtigkeit des Vorhabens sei aber unverändert hoch geblieben, ebenso wie der Einbezug von Bedarfspersonen in das Verfahren. Bei dem vorgelegten Entwurf für eine Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld handele es sich um einen guten Vorschlag. Landrat Dr. Schulze Pellengahr merkt an, dass der Teilhabebeirat ein gewisses Budget für seine Arbeit benötigen werde.

Ktabg. Waldmann schließt sich den Ausführungen des Landrats an. Trotz der Begleiterscheinungen sei der Prozess gut gelungen. Hieran sei bereits seit Beginn der Legislaturperiode gut gearbeitet worden. Ktabg. Waldmann dankt allen, die sich in diese Thematik eingebracht haben. Der Prozess habe neue Perspektiven eröffnet. Er wünsche dem Teilhabebeirat einen guten Start.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt dem Dezernten Schütt sowie den Kollegen, die sich in den Prozess des Teilhabebeirats eingebracht haben. Die Benennung der Mitglieder des Teilhabebeirats erfolgte in der nächsten Kreistagsitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte "Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung" wird mit dem Zusatz unter Nr. 2 beschlossen.
2. Im beigefügten Satzungsentwurf wird die Zusammensetzung der beratenden Mitglieder ergänzt durch den Zusatz, der unter § 3 Nr. 2 Buchstabe h) einzufügen ist: "eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nicht einer Fraktion angehörigen Mitglieder des Kreistages."
3. Zu § 9 Abs. 3 der Satzung zum Teilhabebeirat werden vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsbeschlusses Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr für bestimmte Zwecke (z.B. barrierefreie Veranstaltungen, Aktionen des Teilhabebeirates) zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung des Beirats sowie der Interessenvertretung und politischen Teilhabe (Partizipation) von Menschen mit Behinderung im Kreis Coesfeld bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0619

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2023 bis zunächst 31.12.2024 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 150.284,50 € fortzusetzen und damit den bisherigen Förderbetrag um 3 % zu erhöhen. Es ist eine Refinanzierung in Höhe von 80 % des Förderbetrages durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0611

Mitgliedschaft in der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:

- **Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen**
- **Beteiligung politischer Parteien**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Abteilung für Psychiatrie im Kindes- und Jugendlichenalter, wird in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.

Die Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz wird in § 3 Abs. 1 dahingehend geändert, dass die im Gesundheitsausschuss vertretenen politischen Parteien auch dann an der Gesundheitskonferenz beteiligte Institution sind, wenn sie im Ausschuss nur eine beratende Funktion haben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0650

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 AN 3 in Olfen-Vinum

Ktabg. Holz bezieht sich auf einen Vorschlag von Kreisdirektor Dr. Tepe. Es sollte ein Flächentausch mit dem Kreis Unna erwägt werden, um späteren Unterhaltsproblemen bzgl. der Bebauungen vorzubeugen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für den guten Hinweis.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Fahrbahn ein-schl. Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz und Neubau eines Radweges an der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0651

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 39 AN 4 in Davensberg**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Neubau eines Radweges an der K 39 (3. Bauabschnitt) in Davensberg zu veranlassen.

Die notwendigen Mittel für den 3. BA werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe (3. BA) erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2023 für den Radweg bereitgestellt werden und der Haushalt 2023 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0652

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 60 AN 1 in Bösensell

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau des Radweges an der K 60 AN 1 zwischen der B 235 und der Kreisgrenze Coesfeld/Münster (Länge ca. 1,8 km) zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0683

Umsetzung „Radwegebauprogramm 2021“

hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Radwegebauprogrammes soll entsprechend der Beschlussfassung von 29.09.2021 (SV-10-0336) und der jährlich im Haushalt festgelegten Ziele erfolgen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0685

Neubau eines Radwegs entlang der L581 zwischen Coesfeld und Billerbeck; Widerspruch des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt das Abstimmungsergebnis des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde sowie die Regulatorik zur möglichen Zurückweisung des Beschlusses durch den Kreisausschuss vor. Aus Sicht der Verwaltung sei der Beschluss des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde zurückzuweisen.

Ktabg. Schulze Esking betrachtet den Widerspruch des Beirats als unerklärlich. Seit über 20 Jahren sei nie eine Entscheidung revidiert worden. Billerbeck habe alles Nötige getan, insofern sei die Nichtzustimmung des Beirats nicht nachvollziehbar. Andere Radwege hätten deutlich einschneidendere Auswirkungen. Die Arbeitsstunden der beteiligten Bürger könnten nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ktabg. Holz erörtert als Vorsitzender des Beirats den grundsätzlichen Verfahrensablauf bei Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde. Die Diskussion im Beirat sei dabei intensiv geführt worden. Das öffentliche Interesse an der Umsetzung des Vorhabens sei offenkundig gegeben. Bisher habe noch nie eine so kompetente Planung vorgelegen. Als einziges Gegenargument sei im Beirat die bereits bestehende Radverbindung zwischen Coesfeld und Billerbeck über den Coesfelder Berg bzw. Wirtschaftswege angeführt worden. Insbesondere die Wirtschaftswege seien aufgrund der Witterungslage im Winter jedoch kaum zu nutzen. Dennoch sei in demokratischer Entscheidung gegen eine Zustimmung durch den Beirat gestimmt worden. Spezifisch zum Thema Radwege und Mobilität werde der Beirat am 25.10.2022 eine Sondersitzung abhalten. Ktabg. Holz empfiehlt, dass der Kreisausschuss von seinem Recht zur Zurückweisung des Widerspruchs des Beirats Gebrauch mache.

Ktabg. Waldmann betont, dass die SPD grundsätzlich immer Radwege stärken möchte. Es brauche hier Radwege und direkte Verbindungsstrecken. Daher werde die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen. Jedoch werde die Diskussion des Beirats gewürdigt, da diese vermutlich aus edlen Motiven heraus geführt worden sei. Ktabg. Waldmann äußert, dass die Zurückweisung des Widerspruchs keinen Automatismus darstelle. Hier sei aber die falsche Entscheidung getroffen worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont diesbezüglich ebenfalls, dass nicht jede Entscheidung des Beirats automatisch zurückgewiesen werde. Jedoch sei eine Maßnahme selten so gut vorbereitet gewesen wie vorliegend.

Ktabg. Höne äußert sich überrascht über die Entscheidung des Beirats und insbesondere über die Bedenken bzgl. eines „inflationären Radwegebaus“. Die Entscheidung sei zu achten, jedoch stünden landwirtschaftliche Flächen nicht in erster Linie durch Radwege unter Druck. Hier könnten andere Stellschrauben angepasst werden. So müsse das Ziel der Flächensparsamkeit mit weiteren Zielen ab-

gewägt werden. Der Bau und Ausbau von Radwegen stelle einen breiten politischen Konsens dar. Auch offizielle Strecken führten teils über Landstraßen. Hier stelle sich ebenfalls die Frage der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. In diesem Fall sei die Zurückweisung des Widerspruchs richtig.

Ktabg. Dropmann merkt an, dass immer eine Gesamtbetrachtung der Situation erforderlich sei. So seien auch Aspekte der Radfahrer wie z.B. das der Sicherheit zu fördern. Daher sei in diesem Sachverhalt eine Überstimmung des Beirats in Ordnung.

Ktabg. Jansen erklärt, dass Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. In Bezug auf den Wortbeitrag von Ktabg. Höne bemerkt Ktabg. Jansen, dass die Thematik der Flächenversiegelung ein zentrales Thema der Fraktion sei, da die unversiegelte Fläche ein endliches Gut darstelle. Diesbezüglich stellt er die Frage, inwieweit zukünftig hiermit umgegangen werden müsse. Wie Ktabg. Höne teile er die Auffassung, dass Radwege nicht der Hauptgrund für die Versiegelung von Flächen seien. Mit der grundsätzlichen Problematik der Flächenversiegelung werde sich die Politik jedoch befassen müssen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt den Äußerungen von Ktabg. Jansen grundsätzlich zu. Jedoch sei der Fokus zunehmend auf die Nachverdichtung verschoben worden. Auch die Bezirksregierung Münster betrachte Flächenversiegelungen im Vergleich zu früher deutlich strenger. Diese Änderung befürworte Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Radwege seien kein großer Punkt in diesem Bereich, die Thematik der Flächenversiegelung insgesamt habe aber eine hohe Wichtigkeit. Insoweit müsste immer auch geprüft werden, durch welche vertretbaren Maßnahmen eine Flächenversiegelung verhindert werden kann (z.B. PV-Anlagen). In der Gesamtbetrachtung erscheine hier jedoch die Zurückweisung des Widerspruchs des Beirats in Ordnung.

Beschluss:

Der Widerspruch des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde vom 25.08.2022 wird zurückgewiesen und die untere Naturschutzbehörde beauftragt, der Stadt Billerbeck die beantragte Befreiung zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0655

Tarifmaßnahmen im Münsterland des Jahres 2023 und der Folgejahre

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss für eine Tarifierhöhung zum 01.08.2023 bis 3,5 % abzustimmen, wobei die gegenüber dem Basiswert von 2,15 % erhöhte Steigerung in der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt werden muss

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0639/1

Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld wird um eine Innovationsklausel ergänzt, um auf die dynamischen Entwicklungen in der Mobilitätsplanung reagieren und insbesondere im Projekt BüLaMo erprobte Mobilitätsangebote in die ÖPNV-Planung einfließen lassen zu können. Die Innovationsklausel ermöglicht insbesondere die Aufnahme folgender Mobilitätsangebote:

- on demand-Verkehre zur Erschließung der ersten und letzten Meile (abgestimmt auf vorhandene Bürgerbusangebote und nach Möglichkeit in Kooperation mit lokalen Taxi- und/oder Mietwagenunternehmen)
- ausdrückliche Ermöglichung der Umstellung vorhandener Bürgerbusangebote auf on demand
- flächendeckendes Zusatzangebot von e-Scootern für Abo-Kunden (kein freefloating-System),
- Bike-Sharing-Angebote,
- Car-Sharing-Lösungen an wichtigen Verknüpfungspunkten oder an der Schnittstelle Quar-

tier/Haltestelle,

- tarifliche Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0616/1

Flatrate-Fahrkartensortiment im Freizeitverkehr für Wochenendfahrten (HappyWeekend-Ticket)

Ktabg. Jansen dankt Kreisdirektor Dr. Tepe für die Zusammenführung der Sitzungsvorlagen und hoffe auf einen einstimmigen Beschluss. Er habe selbst bereits ein falsches Ticket gekauft. Insbesondere für Gelegenheitsfahrer sei das Sortiment an Fahrkarten, welches sich über die letzten Jahrzehnte entwickelt habe, nicht mehr nachvollziehbar. Es sei daher gut, dass von dem Antrag auch ein Appell nach einem einheitlichen Ticket ausginge.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich den Ausführungen des Ktabg. Jansen an, dass die derzeitige Infrastruktur teilweise nur schwer nachvollziehbar sei. Womöglich sei die Zeit reif für Vereinfachungen und Lösungen des Tarifproblems. Der vorliegende Entwurf stelle einen guten Kompromiss dar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld begrüßt es, dass der Landkreistag NRW sich für ein Anschlussmodell des auslaufenen 9-€-Tickets einsetzt.

Neben einem einheitlichen, verbundübergreifenden Ticket fordert der Kreis Coesfeld die Verhandlungsparteien dazu auf, dafür zu sorgen, dass eine solide Finanzierungsbasis durch Bund und Länder, die insbesondere die Situation des kreisangehörigen und ländlichen Raums berücksichtigt, gewährleistet wird.

Überdies ist die Finanzausstattung der Kommunen für einen weiteren Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur als Teilbaustein einer klimaschonenden Mobilitätswende notwendig.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien und Institutionen (Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe; WestfalenTarif GmbH) ein Ticketprodukt zu entwickeln, das den Freizeitverkehr insbesondere an den Wochenenden stärkt. Hierbei sind die Entwicklungen unter

Ziffer 1 angemessen zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0648/1

Projektabschluss des Klimafolgenanpassungsprojektes Evolving Regions

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Aufbauend auf der vorliegenden „Roadmap“ als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sich spätestens ab Frühjahr 2023 im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie“ DAS um eine 80-prozentige Personalkostenförderung zu bemühen, um eine auf drei Jahre befristete halbe Projektstelle einzurichten, welche die -in der Sitzungsvorlage ausführlich beschriebene- Klimaanpassungsstrategie des Kreises Coesfeld umsetzt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-0661/1

Bericht KlimaPakt Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwähnt, dass sich der Klimapakt erfreulich entwickelt habe. Ohne die Fortführung der Projektstelle als reguläre Planstelle bestehe die Gefahr eines Rückfalls.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Sachstand KlimaPakt Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Die im Januar 2021 für das Management des KlimaPakts eingerichtete volle Projektstelle wird unbefristet fortgeführt und für den Stellenplan 2023 als reguläre Planstelle unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe vorgesehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-0605

Fortführung des Projektes „Energetisch Wirtschaften“ 2023-2025**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-0674

Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld; Anpassung der bestehenden Beschlusslage

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die heutige Beschlussfassung auch die Förderung von Bildstöcken ermögliche, die sich im Eigentum der kreisangehörigen Gemeinden befinden würden.

Ktabg. Waldmann erkundigt sich, ob auch Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kirchenbesitz förderfähig seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erörtert hierzu, dass das Eigentum von Religionsgemeinschaften nicht förderfähig sei. Stattdessen erfolge eine separate Förderung durch das Land.

Ktabg. Spräner fragt nach, ob die Fördersätze für die Förderung von Religionsgemeinschaften sowie die für Private bzw. Gemeinden immer gleich seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr könne für das Förderprogramm für Religionsgemeinschaften keine konkreten Zahlen nennen. Nach seinem Kenntnisstand handele es sich jedoch um pauschale Förderbeträge, die von dem hier vorliegenden Förderprogramm abweichen dürften. Innerhalb des hier vorliegenden Förderprogramms erfolge keine Unterscheidung zwischen Privaten und Gemeinden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-0676

Anpassung des Umlagebeitrages für die wfc GmbH für 2023

Ktabg. Klaus teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert auf Nachfrage, dass die Ehefrau von Herrn Klaus bei der wfc

arbeite.

Ktabg. Waldmann äußert, dass Herr Dr. Grüner die Steigerung des Umlagebeitrags plausibel dargestellt habe. Es sei keine Überraschung, wenn sich für 2024 nochmals eine Verschiebung des Umlagebeitrags ergebe.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-0669

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2021

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich nach den ersten Zahlen des GFG 2023.

Kreisdirektor Dr. Tepe erörtert, dass dieses Jahr in den Gemeinden mit weniger Schlüsselzuweisungen zu rechnen sei, da nun 4 Gemeinden abundant seien. Zwar sei an den Berechnungen des GFG 2023 Kritik geäußert worden. Ob das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung entsprechende Zahlen noch nachliefern wird, sei aber ungewiss. Der Haushalt werde aber weiterhin für eine solide Wirtschaft geplant.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es sich bei den Zahlen erstmal nur um Ankündigungen handle. Es soll noch eine Aussprache mit den Gemeinden beispielsweise über die Thematik der Flüchtlinge stattfinden. Die im Rahmen des NKF-CIG in Anspruch genommenen Bilanzierungshilfen sollen nicht über die nächsten 50 Jahre aufgelöst werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien

In der Sitzung am 15.06.2022 wurden die Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage SV-10-0577/1 über das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in Kenntnis gesetzt.

Gleichzeitig wurden die Fraktionen gebeten, möglichst bis zum 31.08.2022 dem Kreistagsbüro ein Meinungsbild mitzuteilen, in welchem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll. Sofern sich eine nach dem Gesetz erforderliche Mehrheit für die Nutzung digitaler Sitzungsformate abzeichnet, erhielt die Verwaltung den Auftrag, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten – sofern noch nicht geschehen – dem Kreistagsbüro bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 21.09.2022 eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Ein zertifiziertes Programm gebe es zur Zeit noch nicht.

TOP 28 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Lütkecosmann erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse bzgl. des Tiersterbens am Welter Bach gebe.

Dezernent Helmich habe hierzu bisher keine neuen Erkenntnisse durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münster erhalten. Sofern neue Informationen hierzu vorliegen, werde dies mitgeteilt.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer